

## ANTIKRIEGSKONGRESS Berlin >FRIEDEN GIBT'S NUR OHNE KRIEG<

an der Technischen Universität Berlin 11/2010

### Podium: Militarisierung der Zivilgesellschaft

mit Dr. Rolf Gössner, Dr. Sabine Schiffer, Dr. Dietrich Schulze

#### Statement von Rolf Gössner:

### MILITÄRISCHER HEIMATSCHUTZ

#### Neue Sicherheitsarchitektur für den alltäglichen Ausnahmezustand?

Die Anschläge in den USA vom 11.9.2001 haben weltweit eine Gewaltwelle ausgelöst, die zu Krieg und Terror, Folter und Elend führte. Mithin zu gravierenden Menschen- und Völkerrechtsverletzungen – und zwar nicht allein durch die zahlreichen Terrorakte, die wir seitdem erleben und beklagen, sondern in weit größerem Maße durch die Art und Weise der weltweiten Terrorbekämpfung. Der „War on Terror“ hat nicht nur außenpolitisch eine Periode des permanenten Ausnahmezustands eingeläutet, sondern auch im Inneren der westlichen Demokratien Freiheitsrechte ausgehöhlt.

Auch Deutschland macht da leider keine Ausnahme: Als Reaktion auf 9/11 sind hierzulande die **umfangreichsten Sicherheitsgesetze** in Kraft getreten, die in der bundesdeutschen Rechtsgeschichte jemals auf einen Streich verabschiedet worden sind. So wurden u. a. Polizei- und Geheimdienst-Befugnisse erheblich ausgeweitet, betriebliche Sicherheitsüberprüfungen von Arbeitnehmern auf "lebens- und verteidigungswichtige Einrichtungen" ausgedehnt, "biometrische Daten" auf Funkchips in Ausweispapieren erfasst, Migranten, besonders Muslime unter ihnen, als besondere „Sicherheitsrisiken“ unter Generalverdacht gestellt und einer noch intensiveren Überwachung unterzogen. Insgesamt hat sich damit ein Trend fortgesetzt, der schon längere Zeit zu beobachten ist: die Erhöhung der Kontrolldichte in Staat und Gesellschaft – im Namen der Sicherheit und zumeist auf Kosten von Freiheitsrechten. Und ein Ende ist nicht abzusehen, wie gerade die neuesten Pläne im Windschatten der aktuellen Terrorwarnungen zeigen...

Doch der moderne Sicherheitsdiskurs dreht sich längst nicht mehr allein um einzelne Gesetzesverschärfungen und Maßnahmen. Nein, die offizielle Rede ist von einer **neuen „Sicherheitsarchitektur“**, also von einer Strukturveränderung im Staatsgefüge – die notwendig sei, so heißt es, um die neuen Bedrohungen durch islamistischen Extremismus, internationalen Terrorismus und organisierte Kriminalität bewältigen zu können.

Dieser immer wieder beschworene Umbau des Rechtsstaats ist schon seit Längerem im Gange, wird aber seit dem 11.9.2001 stark vorangetrieben. Es geht dabei im Kern um zwei Strukturveränderungen mit entgrenzender Wirkung, die man auch als Tabubrüche bezeichnen kann, weil sie nicht zuletzt auf dem Hintergrund deutscher Geschichte von Bedeutung sind:

1. Zum einen erleben wir eine zunehmende **Vernetzung und engere Verzahnung von Polizei und Geheimdiensten** – entgegen dem verfassungskräftigen Gebot der Trennung dieser beiden Sicherheitsorgane – immerhin einer wichtigen Konsequenz aus den bitteren Erfahrungen mit der Gestapo der Nazizeit. Mit dem sog. Trennungsgebot sollten ursprünglich in Westdeutschland eine unkontrollierbare Machtkonzentration der Sicherheitsapparate sowie eine neue Geheimpolizei verhindert werden – eine Konsequenz, die im Laufe der Jahrzehnte immer weniger Beachtung fand und im Zuge der Terrorismusbekämpfung teilweise völlig ausgehebelt wurde.

Einige Stichworte für die zunehmende Vernetzung und Verschmelzung: gemeinsame Lagezentren zur Terrorabwehr und gemeinsame Antiterrordatei, Umbau des Bundeskriminalamtes und geheime Präventivbefugnisse zur Gefahrenabwehr, darunter großer Lausch- und Spähangriff, präventive Rasterfahndung, Einsatz von Verdeckten Ermittlern und V-Leuten, heimliche Telekommunikationsüberwachung sowie Online-Durchsuchung von Computern mit Trojaner-Software...

Das Trennungsgebot war im Übrigen keiner besseren Einsicht von westdeutschen Politikern der ersten Stunde geschuldet, sondern geschah auf Veranlassung der Westalliierten in ihrem berühmten Polizeibrief von 1949 an den verfassungsgebenden Parlamentarischen Rat – übrigens anders als in der DDR, wo man diese Konsequenz eben nicht gezogen hatte und wo die „Stasi“ Geheimdienst und Geheimpolizei in einem war.

Mit der weiteren Vernetzung und Verzahnung der Sicherheitsorgane wächst mehr und mehr zusammen, was nicht zusammen gehört, wird eine wichtige Lehre aus der deutschen Geschichte weitgehend entsorgt – mit der Folge einer fatalen Machtkonzentration der Sicherheitsbehörden, die sich immer schwerer demokratisch kontrollieren lassen.

2. Ich komme zum zweiten Tabubruch, dem Kern unseres Podiumsthemas: Seit Jahren erleben wir nicht allein eine Militarisierung der Außenpolitik, sondern auch der „Inneren Sicherheit“, in deren Mittelpunkt der **Bundeswehreinsatz im Inland** steht, der längst schon begonnen hat und der nach vorliegenden Plänen noch ausgeweitet und verfassungsrechtlich abgesichert werden soll. Damit wird ein Tabu gebrochen, das ebenfalls auf dem Hintergrund bundesdeutscher Geschichte von Bedeutung ist: Denn hierzulande sind Polizei und Militär schon aus historischen Gründen sowie nach der Verfassung strikt zu trennen. Doch es gibt Pläne, die Bundeswehr nicht nur im erklärten Notstandsfall nach den Notstandsgesetzen, sondern regulär als innenpolitischer Ordnungsfaktor und nationale Sicherheitsreserve im Inland einzusetzen - wie erst jetzt wieder vor dem Hintergrund aktueller Terrorwarnungen gefordert wird.

Zu diesem Zweck soll die verfassungsmäßige Trennung zwischen äußerer und innerer Sicherheit, zwischen Militär und Polizei aufgehoben werden. Folgt man dem amtlichen *Weißbuch* des Verteidigungsministeriums, so soll der „Verteidigungsfall“ nach Art. 87a per Definition vor verlagert werden, um ihn auch bei drohenden Terroranschlägen ausrufen zu können, die damit kriegerischen Angriffen von feindlichen Armeen gleichgesetzt würden. Nebenbei bemerkt: Auch die Solidaritätsklausel in Artikel 222 des Lissabon-Vertrages erlaubt den Militäreinsatz zur Terrorabwehr innerhalb der EU-Staaten.

Militärischer Heimatschutz und Kriegsrecht also nicht nur zur Verteidigung deutscher Interessen am Hindukusch, sondern auch in Hindelang und im Sauerland? Das verweist auf einen fatalen Zusammenhang: Je mehr sich deutsche Außenpolitik an Militärinterventionen weltweit beteiligt, desto größer wird die Gefahr von Terroranschlägen gegen die Bundesrepublik. Das heißt: Die Bundesregierung wappnet sich gegen mögliche Reaktionen auf ihre eigene Außen- und Kriegspolitik mit Quasi-Kriegsrecht und Bundeswehreinsatz im Innern. Kollateralschäden an der Heimatfront inbegriffen.

Und an solche heimischen Militäreinsätze der Bundeswehr kann sich die Bevölkerung schon mal gewöhnen – bereits die Fußball-WM 2006 und besonders der G-8-Gipfel 2007 oder auch der NATO-Gipfel dienten dafür als Exerzierfeld, um diesem Paradigmenwechsel jede Anstößigkeit zu nehmen – wobei die Bundeswehr auch ohne Zustimmung des Bundestages im Innern des Landes eingesetzt werden kann, wie Mitte 2010 das Bundesverfassungsgericht urteilte. Und der Bundeswehreinsatz im Innern wird immer alltäglicher: Gab es Ende der 1990er Jahren jährlich nur wenige militärische Amtshilfemaßnahme zur Unterstützung der Polizei, so waren es 2007: 16 Einsätze, 2008: 31; 2009: 44 und im ersten Halbjahr 2010 schon 19.

Doch Soldaten sind keine Hilfspolizisten, sie sind nicht für zivil-polizeiliche Aufgaben ausgebildet, sondern zum Kriegführen; sie sind nicht dafür da, personelle Defizite bei der Polizei auszugleichen. Im Übrigen ist die Bundeswehr mit ihren Auslandseinsätzen

selbst überlastet und muss ihre eigenen Kasernen längst von privaten Sicherheitsdiensten schützen lassen.

Hinzukommt die **zivil-militärische Zusammenarbeit** von Bundeswehr, Polizei und Katastrophenschutzeinrichtungen mit bundesweit 470 Verbindungskommandos sowie einem koordinierenden „Streitkräfteunterstützungskommando“ – wie es heißt – „zum Schutz der Bürger sowie von lebenswichtiger Infrastruktur im Inland“. Mit dieser Heimatschutz-Infrastruktur, die das ganze Land überzieht, rückt die Bundeswehr erheblich näher an die zivilen Behörden heran, wird allmählich zu einer „militärischen Parallelorganisation zum zivilen Krisenmanagement“. Mit der Folge einer Militarisierung des landesweiten Katastrophenschutzes, die sich dann auch auf weitere zivile Strukturen wie Rettungsdienste, Krankenhäuser oder Forschungseinrichtungen auswirken wird.

**Fazit:** Der zunehmend entfesselte, nur noch schwer kontrollierbare **Sicherheitsstaat im alltäglichen Ausnahmezustand** rückt damit in greifbare Nähe – ein Staat, in dem der Mensch zum Sicherheitsrisiko wird und in dem Rechtssicherheit und Vertrauen allmählich verloren gehen. Und ein Ende dieser Art von Sicherheitspolitik ist nicht in Sicht, wie die neueren Pläne des Bundesinnenministeriums zeigen. Das Bundesverfassungsgericht kam in den letzten Jahren kaum noch nach, so genannte Sicherheits- und Antiterrorgesetze ganz oder teilweise für verfassungswidrig zu erklären. Regierungen und Parlamentsmehrheiten hatten sich in all diesen Fällen bereit gefunden, unveräußerliche Grund- und Bürgerrechte, selbst die Menschenwürde und den Kern privater Lebensgestaltung einer vermeintlichen Sicherheit zu opfern.

Spätestens hier stellt sich die brisante Frage: Sollen Staat und Gesellschaft mit diesem forcierten Umbau und der Anhäufung von Kontrollinstrumenten auf Vorrat womöglich nicht nur vor Gewaltkriminalität und Terror geschützt werden? Wappnet sich der Staat in Wirklichkeit – gerade in Zeiten verschärfter ökonomisch-sozialer Krisen – vorsorglich auch gegen mögliche soziale Unruhen und Aufstände? Eine Frage, die es lohnt, in der anschließenden Diskussion kontrovers debattiert zu werden. Tatsächlich scheint ja der präventive Sicherheitsstaat in dem Maße aufgerüstet zu werden, in dem der Sozialstaat abgetakelt wird.

#### Literaturhinweise:

Gössner, Menschenrechte in Zeiten des Terrors. Kollateralschäden an der ‚Heimatfront‘, Hamburg 2007.

Ders., Militärischer Heimatschutz. Neue Sicherheitsarchitektur für den täglichen Ausnahmezustand? in: Luedtke/Strutynski (Hg.), DEUTSCHLAND IM KRIEG. Transatlantischer Imperialismus NATO und EU, Kasseler Schriften zur Friedenspolitik, Verlag Winfried Jenior, Kassel 2009, S. 263 ff.

Ders., Militärischer Heimatschutz. Neue Sicherheitsarchitektur für den alltäglichen Ausnahmezustand? In: Krisenmanagement. „Sicherheitsarchitektur“ im globalen Ausnahmezustand, Dokumentation des 12. IMI-Kongresses (Online-Fassung und erweiterte Druckfassung), hrg. v. Informationsstelle Militarisierung e.V., Tübingen April 2010

**Dr. jur. Rolf Gössner** arbeitet als Rechtsanwalt und Publizist in Bremen. Seit 2003 Präsident, seit 2007 Vizepräsident der *Internationalen Liga für Menschenrechte* ([www.ilmr.de](http://www.ilmr.de)); seit 2007 stellv. Richter am Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen sowie Mitglied der *Deputation für Inneres* der Bremischen Bürgerschaft. Sachverständiger in Gesetzgebungsverfahren des Bundestags und von Landtagen. Mitherausgeber des jährlich erscheinenden "*Grundrechte-Report. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland*" (Fischer-TB; [www.grundrechte-report.de](http://www.grundrechte-report.de)). Seit 2000 Mitglied in der Jury zur Vergabe des Negativpreises „*Big-Brother-Award*“ ([www.bigbrotherawards.de](http://www.bigbrotherawards.de)) und im Kuratorium zur Verleihung der *Carl-von-Ossietsky-Medaille der Internationalen Liga für Menschenrechte*. Autor zahlreicher Bücher zu den Themenbereichen Demokratie, Innere Sicherheit und Antiterrorpolitik, Datenschutz, Bürger- und Menschenrechte, Politische Justiz, Polizei und Geheimdienste.